

# Forschungsförderung in der DGR<sup>2</sup>Z



Informationen und Teilnahmebedingungen  
zu den Förderprogrammen

Mit Unterstützung von



**KULZER**  
MITSUI CHEMICALS GROUP

Ein Verbund - ein Ziel:  
Erhalte Deinen Zahn!



## DGR<sup>2</sup>Z-Kulzer-Start

Einsendeschluss ist der 29. Februar 2019 (Datum der E-Mail)!

Unter Federführung der DGR<sup>2</sup>Z werden für das exklusive Förderprogramm DGR<sup>2</sup>Z-Kulzer-Start 10.000,- Euro als Förderbeitrag vergeben.

Bewerben können sich ausschließlich nicht promovierte Mitarbeiter von Universitäten oder Studierende, die beabsichtigen zu promovieren. Jeder Bewerber kann sich nur einmal pro Ausschreibungszeitraum bewerben. Gefördert werden experimentelle oder klinische Forschungsvorhaben im Bereich der restaurativen sowie der regenerativen Zahnerhaltung.

Forschungsanträge (Projektskizzen) sind als verkürzte DFG-Anträge von max. 10 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 10, Arial) einzureichen. Diese müssen neben dem wissenschaftlichen Exposé eine Zusammenfassung (max. eine DIN-A4-Seite), eine Auflistung der benötigten Sachmittel, ggf. eine Aufschlüsselung von Personalmitteln des Doktoranden als projektbezogene wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft, sowie einen konkreten Zeitplan enthalten. Dem Antrag sind weiterhin beizufügen: ein tabellarischer Lebenslauf des Antragstellers, ausgewählte Zeugnisse in Kopie sowie ein Begleitschreiben des betreuenden Hochschullehrers. Alle Unterlagen sind in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGR<sup>2</sup>Z als PDF-Dateien einzureichen.

Zum Zwecke der Anonymisierung ist der Antrag mit einem Kennwort auf dem Deckblatt einzureichen. Aus dem Text (u. a. Ethikvotum, Literaturverzeichnis, etc.) sollte kein Rückschluss auf die Namen der Arbeitsgruppe gezogen werden können. Name, Kontaktdaten des Autors bzw. der Arbeitsgruppe sowie das auf dem Antragsdeckblatt vermerkte Kennwort sollten nur auf dem beiliegenden Anschreiben aufgeführt sein.

Die Vergabe der Forschungsmittel ist an jährliche kurze Zwischenberichte (max. 1 - 2 DIN-A4-Seiten) bei einer maximalen Gesamtlaufzeit des Vorhabens von 2 Jahren gebunden. Als Abschlussbericht ist die Dissertation als PDF-Datei dem Präsidium der DGR<sup>2</sup>Z vorzulegen.

Für die unabhängige und anonyme Evaluation sendet die DGR<sup>2</sup>Z die eingereichten Anträge an zwei benannte Fachgutachter, die an einer deutschen Universität oder einer Hochschule im deutschsprachigen Ausland tätig sind. Auf Grundlage dieser Gutachten entscheidet der Vorstand der DGR<sup>2</sup>Z, welche Projekte gefördert werden (max. 3 Anträge). Sollten nicht genügend förderungswürdige Anträge vorliegen, behält sich die DGR<sup>2</sup>Z vor, den Preis in diesem Jahr nicht zu vergeben und das verbliebene Geld ins Folgejahr zu übertragen. Eine Übertragung nicht vergebener Forschungsfördermittel über das Folgejahr hinaus ist nicht möglich. Die Entscheidung des DGR<sup>2</sup>Z-Vorstandes ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Mit der Einreichung der Unterlagen erkennt der Bewerber diese Teilnahmebedingungen an. Alle Bewerber erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Die Vergabe der Mittel erfolgt feierlich während einer DGR<sup>2</sup>Z- oder DGZ-Tagung. Die bei dieser Tagung anfallenden Hotel-, Reise- und Kongresskosten werden von der DGR<sup>2</sup>Z getragen. Die prämierten Doktoranden präsentieren ihre Ergebnisse auf einer späteren DGR<sup>2</sup>Z- oder DGZ-Tagung als Tagungsbeitrag. Details zum Präsentationsformat (Posterpräsentation oder Kurzvortrag) bedürfen der Abstimmung mit dem Vorstand.

*Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle:

**Deutsche Gesellschaft für Restaurative  
und Regenerative Zahnerhaltung e. V.**  
Postfach 800148 | 65901 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-30060578 | info@dgz-online.de

## DGR<sup>2</sup>Z-GC-Grant

Einsendeschluss ist der 29. Februar 2019 (Datum der E-Mail)!

Unter Federführung der DGR<sup>2</sup>Z werden für den exklusiven DGR<sup>2</sup>Z-GC-Grant 25.000,- Euro Förderbeitrag zur Unterstützung von Forschungsvorhaben vergeben.

Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich promovierte sowie habilitierte Mitarbeiter von Universitäten (bis fünf Jahre nach der Habilitation). Ausgeschlossen sind privat tätige Zahnärzte sowie Mitarbeiter von privatwirtschaftlichen Unternehmen aus der Dentalindustrie. Jeder Bewerber kann sich nur einmal pro Ausschreibungszeitraum bewerben. Gefördert werden experimentelle oder klinische Forschungsvorhaben im Bereich der regenerativen und restaurativen Zahnerhaltung.

Forschungsanträge bzw. Projektskizzen sind als verkürzte DFG-Anträge von max. 10 DIN-A4-Seiten (Schriftgröße 10, Arial) einzureichen. Diese müssen neben dem wissenschaftlichen Exposé eine Zusammenfassung (max. eine DIN-A4-Seite), eine Auflistung der benötigten Sachmittel, ggf. eine Aufschlüsselung von Personalmitteln, sowie einen konkreten Zeitplan enthalten. Dem Antrag sind weiterhin beizufügen: ein tabellarischer Lebenslauf des Antragstellers, ausgewählte Zeugnisse in Kopie und ein Begleitschreiben des betreuenden Hochschullehrers. Die Vergabe des Forschungsfonds ist an jährliche kurze Zwischenberichte (max. 1 - 2 DIN-A4-Seiten) bei einer maximalen Gesamtlaufzeit des Vorhabens von 2 Jahren sowie an einen Abschlussbericht gebunden. Alle Unterlagen sind in digitaler Form bei der Geschäftsstelle der DGR<sup>2</sup>Z als PDF-Dateien einzureichen.

Zum Zwecke der Anonymisierung ist der Antrag mit einem Kennwort auf dem Deckblatt einzureichen. Aus dem Text (u. a. Ethikvotum, Literaturverzeichnis, etc.) sollte kein Rückschluss auf die Namen der Arbeitsgruppe gezogen werden können. Name, Kontaktdaten des Autors bzw. der Arbeitsgruppe sowie das auf dem Antragsdeckblatt vermerkte Kennwort sollten nur auf dem beiliegenden Anschreiben aufgeführt sein.

Für die unabhängige und anonyme Evaluation sendet die DGR<sup>2</sup>Z die eingereichten Anträge an zwei benannte Fachgutachter, die an einer deutschen Universität oder einer Hochschule im deutschsprachigen Ausland tätig sind. Auf Grundlage dieser Gutachten entscheidet der Vorstand der DGR<sup>2</sup>Z, welche Projekte gefördert werden (max. 3 Anträge). Sollten nicht genügend förderungswürdige Anträge vorliegen, behält sich die DGR<sup>2</sup>Z vor, den Preis in diesem Jahr nicht zu vergeben und das verbliebene Geld ins Folgejahr zu übertragen. Eine Übertragung nicht vergebener Forschungsfördermittel über das Folgejahr hinaus ist nicht möglich. Die Entscheidung des DGR<sup>2</sup>Z-Vorstandes ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Mit der Einreichung der Unterlagen erkennt der Bewerber diese Teilnahmebedingungen an. Alle Bewerber erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Die Vergabe der Mittel erfolgt feierlich während einer DGR<sup>2</sup>Z- oder DGZ-Tagung. Die bei dieser Tagung anfallenden Hotel-, Reise- und Kongresskosten werden von der DGR<sup>2</sup>Z getragen. Die Preisträger präsentieren ihre Ergebnisse auf einer späteren DGR<sup>2</sup>Z- oder DGZ-Tagung als Tagungsbeitrag. Details zum Präsentationsformat (Posterpräsentation oder Kurzvortrag) bedürfen der Abstimmung mit dem Vorstand.

*Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle:

**Deutsche Gesellschaft für Restaurative  
und Regenerative Zahnerhaltung e. V.**  
Postfach 800148 | 65901 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-30060578 | info@dgz-online.de